

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 20

Artikel: Der Staat und die Automobile
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

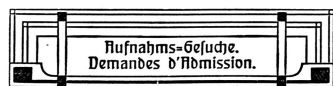
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Herr J. Bleiker, Hotel Splügen, Rorschach
 Paten: HH. A. Witta, Bahnhofrestauration, Rorschach, und Emil Kühne, Hotel Krone, Heiden. 20

Herr Caspar Spinass, Kurhaus Piz Michel, Savognin
 Paten: HH. St. Bossi, Hotel Julierhof, und Ch. Schnöller, Hotel Albula, Tiefen-kastell. 40

Gabenliste

für die

Besitzer des verschütteten Kurhaus Seeben.

Von voriger Nummer Fr. 920
 „ HH. Gebr. Boller, Hotel Victoria, Zürich „ 25
 „ Herrn A. Reber, Hotel Reber, Locarno „ 10
 Total . . . Fr. 955

Hiermit schliessen wir die Sammlung mit dem besten Danke an die edlen Geber.

Die Redaktion.

Auszug aus dem Protokoll

der

Verhandlungen des Vorstandes

vom 14. Mai 1907,

im Hotel Bellevue in Zürich.

Beginn der Sitzung 9 1/2 Uhr.

Anwesend sind:

Herr F. Morlock, Präsident
 „ J. Boller, Vizepräsident
 „ C. Kacht, Beisitzer
 „ E. Moeklin, „
 „ W. Hafen, „
 „ O. Amsler, Sekretär.

Traktanden:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung werden verlesen und genehmigt und das Budget pro 1907/08 aufgestellt.

3. Zuhören der Generalversammlung bezw. des Aufsichtsrates, werden die Anträge der Propagandakommission, diejenigen betr. Zentralisation der Reklame, betr. Eintritt in die Liga für Heimatschutz, betr. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern und betr. Subvention, diskutiert und die Traktandenlisten für den Aufsichtsrat und die Generalversammlung aufgestellt. Ferner werden die zur Versammlung offiziell einzuladenden Gäste bezeichnet.

4. Chömageversicherung. Der bezügliche Vertrag mit der Firma Gebr. Denner in Zürich wird ratifiziert und unterzeichnet. Es soll nun auch noch wegen Wasserschadenversicherung mit verschiedenen Firmen in Unterhandlung getreten werden, um ein für die Mitglieder vorteilhaftes Abkommen herbeizuführen.

5. Koehlehlingsprüfungen. Betr. diese Angelegenheit liegen verschiedene Schreiben vor und es wird beschlossen, in dieser Frage vorläufig nichts weiter zu unternehmen, sondern ein Jahr zuzusehen, wie sich die Sache entwickelt und es soll alsdann eine Versammlung sämtlicher Prüfungsexperten einberufen werden, um die gemachten Erfahrungen anzuhören, gestützt auf welche ein einheitliches Prüfungssystem geschaffen werden soll.

6. Ein Antrag betr. Ausschluss eines Mitgliedes wird in der Weise erledigt, dass das Betreffende wegen unlauteren Wettbewerbs ein scharfer Verweis erteilt werden soll mit der Androhung, dass im Wiederholungsfall Ausschluss erfolgt.

7. Verband schweiz. Verkehrsvereine. Für die am 16. Juni in Zermatt stattfindende Delegiertenversammlung werden abgeordnet die Herren W. Hafen, Grand Hotel, Baden und O. Amsler.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Präsident: F. Morlock.
 Der Sekretär: O. Amsler.

Staatliche Subventionen für Hotelbauten.

(Korrespondenz.)

Die Artikel in Nr. 15 und 16 der Hotel-Revue, welche dieses Thema behandeln, erinnern uns an die Jahre, wo es sich im Kanton Tessin um die Einführung der Wirtschaftspatente handelte, denn vor diesem Jahre (1901) waren in diesem Kanton keine Wirtschaftspatente nötig.

Vom Standpunkt der Gewerbefreiheit ausgehend, waren die Hoteliers vom Tessin der Ansicht, und sind es heute noch, dass diese Forderung des Staates eine Geringschätzung gegen unsern Stand bedeute, denn dadurch würden wir unter polizeiliche Aufsicht gestellt, und mit ungleicher Elle gegenüber den andern Gewerben behandelt, von welchen keines ein Patent erbeten muss.

Obschon diese Patente aus uralten Zeiten herkommen, was die Wirtschaften und Herbergen mehr oder weniger als Zufluchtsorte

für allerlei Personen betrachtet wurden, — haben sie heute, wo die Hotellerie ein Hauptfaktor des Wohlstandes und der Bildung geworden ist, keine Berechtigung mehr. Anstatt den Fortschritt zu hemmen, sollte der Staat mit all seinen Kräften diese Industrie unterstützen. In dieser Absicht gelangten wir mit folgendem Gesetzesvorschlag an den Tessiner Grossen Rat:

Der Hotelierverein von Lugano und die unterzeichneten Hoteliers aus andern Kantonsteilen an den Grossen Rat.

Von der Erwägung ausgehend, dass der Fremdenverkehr und die Hotelindustrie unter den staatlichen Einnahmequellen diejenigen sind, welche sich in den letzten 25 Jahren im Tessin am meisten entwickelt haben und auch für die Zukunft einen sichern Erfolg und Zuwachs zeigen;

dass speziell eine bedeutende Verbesserung der allgemeinen Verhältnisse zu erhoffen wäre, wenn der Fortschritt und der Zuwachs gesagter Industrie sich angemessen bestätigen könnte, ausser in den an den Seen gelegenen Ortschaften, auch in den verschiedenen Berggegenden, welche sich durch ihre Lage und klimatischen Verhältnisse speziell dazu eignen;

dass die wenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche für die Industrie günstig, wie Art. 20 des Gesetzes für Flusskorrekturen, weit zurückgreifen, und infolgedessen die Hotelindustrie noch nicht speziell berücksichtigen;

dass der Staat das Gedeihen dieses Industriezweiges als im öffentlichen Interesse liegend betrachten sollte, da er den Handel und Verkehr befördert;

dass die Hotelindustrie, soweit sie nicht die einheimische Bevölkerung und den Lokalverkehr einschliesst, sondern den internationalen Fremdenverkehr betrifft, nicht unter die Disziplinreglemente der Wirtschaften und Herbergen, welche von der Lokalbevölkerung benutzt werden, gesetzt werden kann;

verlangen die Unterzeichneten, vom Petitionsrecht Gebrauch machend, dass der folgende Gesetzesentwurf in Berücksichtigung gezogen werde:

Gesetzesentwurf

(vorbehalten eventuelle Abänderungen und Verbesserungen, die sich als nötig erweisen sollten.)

Art. 1. Die Hotelindustrie, der internationale Fremdenverkehr, sowie die Ausnützung von Naturschönheiten und klimatischen Vorzügen, werden als Angelegenheit von allgemeinem Interesse betrachtet.

Art. 2. Um diese Industrie zu begünstigen und zu unterstützen, können Staat, politische und Bürgergemeinden, wie Privat-Korporationen angehalten werden, das Terrain zur Konstruktion von Fremdenhotels (samt Dependancen und andern dazugehörigen Nebengebäuden) zu einem annehmbaren Schatzungspreise abzugeben, ebenso das Land für Gärten, wenn dies keinen erheblichen Schaden an öffentlichen oder privaten Einrichtungen zur Folge hat.

Art. 3. Unter den gleichen Bedingungen können Staat, politische und Bürgergemeinden, wie Privat-Korporationen angehalten werden, die Benutzung der Trinkwasserquellen, der Wasserkraft und die Zuleitung derselben zu den Bauten zu bewilligen.

Privatpersonen können an Hand der bestehenden Gesetze angehalten werden, deren Zuleitung, sei es unterirdisch oder durch Freileitung zu gestatten.

Art. 4. Die für diese Hotels nötigen Strassen und Zugänge können gebaut werden, ohne jegliche Entschädigung an jeden öffentlichen Besitz, jedoch mit möglicher Rücksichtnahme auf den Wert des Grundstückes.

Art. 5. Die Zufahrtsstrassen zu den Hotels, welche dem Publikum zur Benutzung offen bleiben, sind steuerfrei.

Art. 6. Die Strassen, welche zum Betrieb von grossen Hotels notwendig sind, und nicht als öffentliche Strassen bezeichnet werden können, werden subventioniert:

a) vom Staate mit 40%
 b) von der Gemeinde mit 20% der Erstellungskosten.

Art. 7. Um obige Subvention zu erhalten, muss das betreffende Hotel wenigstens 40 Fremdenzimmer aufweisen.

Die Subvention wird beschränkt auf 5 km Strasse für ein Hotel von 40 Betten;
 8 „ „ „ „ „ 80
 10 „ „ „ „ „ 100

Die Konstruktion einer solchen Strasse kann auch vor dem Bau des Hotels geschehen, wenn sie mit 1/2% der Erbauungskosten durch Hinterlage garantiert wird.

Art. 8. Von den unter Art. 6 und 7 erwähnten Begünstigungen sind die zu erstellenden Hotels ausgeschlossen:

a) in der Stadt Lugano und den anstossenden Gemeinden. Locarno mit den anstossenden Gemeinden, Chiasso, Bellinzona, Faido und Airolo.

b) in andern Ortschaften, wo bereits ein grosses Hotel existiert für einen Kilometer im Umkreis.

Art. 9. Alle temporären Privilegien der Steuerfreiheit, und alle Begünstigungen, welche das Gesetz den Industrien im allgemeinen zusichert, beziehen sich auch auf die dem Fremdenverkehr dienenden Hotels.

Die neu erstellten Hotels von wenigstens 40 Fremdenzimmern, sind von der kantonalen und kommunalen Steuerpflicht für 6 Jahre entbunden.

Von dieser Befreiung wird Abstand genommen:

a) in den unter littera a des Art. 8 erwähnten Ortschaften.

b) wenn der Staat die Zufahrtsstrasse subventioniert.

Art. 10. Die gesetzlich bestehenden polizeilichen Vorschriften für die Wirtschaften und Hotels sind für diese Kategorie von Hotels

nicht anwendbar, wenn nicht auf besonderen regierungsrätlichen Beschluss, infolge von gesetzwidrigen Handlungen der betreffenden Hotels, z. B. durch Unordnung oder schlechter Behandlung des Personals, Beherbergung zweifelhafter Elemente etc.

Art. 11. Die Hotels sind verpflichtet zu einer jährlichen, zur Rendite proportionierten Taxe, welche aber Fr. 50. — nicht übersteigen darf. Dies in Ersatz der vom Gesetz vom 15. Mai 1901 vorgesehenen vierjährigen Patentsteuer.

Art. 12. Der Rang der Fremdenhotels wird durch die Gemeindebehörden bestimmt, vorbehaltlich das Rekursrecht an eine spezielle Kommission, welche aus 7 Mitgliedern und 3 Suppleanten zusammengesetzt und alle 4 Jahre vom Regierungsrat gewählt wird.

Wenigstens 4 Mitglieder und 2 Suppleanten dieser Kommission müssen Hoteliers sein.

Art. 13. Eine spezielle Vollziehungsverordnung soll gleichzeitig mit diesem Gesetze erlassen werden.

Wir benutzen die Gelegenheit, Sie unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern. (Unterschriften)

Die Tessiner Hoteliers bemerkten damals der Regierung, dass sie mit dieser Petition nicht die Patentvorschriften zu umgehen beabsichtigten, denn der Staat findet immer Mittel und Wege, um zu seinem Recht zu gelangen, sondern einzig und allein bezweckten, den Fremdenverkehr zu fördern, was ja im Interesse der ganzen Bevölkerung liege. Für die Hoteliers selbst aber bedeute sie eine Förderung der Konkurrenz.

Dieser Vorschlag stand einige Male auf der Traktandenliste des Grossen Rates, wurde aber nie zur Diskussion gebracht. (Wahrscheinlich weil die Hoteliers selbst im Grossen Rat nicht vertreten waren. Red.) Jetzt ruht die Vorlage sanft und vergessen in irgend einer Schublade des Staatsrates.

Dass diese Initiative kein Glück hatte, war voraussehen; denn erstens war dies kein politisches Gesetz, sondern rein kommerzieller Natur; wo aber keine Politik, verliert im Tessin jede Anregung auch jede Zuneigung und Anziehungskraft.

Der anfangs erwähnte Korrespondent bemerkt ganz richtig, dass der Hotelierstand in den gesetzgebenden Behörden zu schwach vertreten ist.

Tatsache ist, dass die Staatsmänner und das Volk des Tessins nicht im radikalen Sinn des Fortschrittes arbeiten, nein, der Fortschritt muss zuerst von dynastischen Staaten als Vorbild kommen, vielleicht nach einem halben Jahrhundert lässt sich dann die Regierung zur Nachahmung bewegen.

Was ein Caféhaus-Wirt aus den Trinkgeldern bezieht.

Die „Berliner Morgenpost“ veröffentlicht eine ziffernmässige Aufstellung über die angeleglichen Abgaben der Angestellten eines grossen Kaffeehauses in der Friedrichstrasse in Berlin an den Wirt. In dem Etablissement, auf das sich die folgende Rechnung bezieht, sind 15 Kellner beschäftigt. Jeder hat einen Zuträger zur Hilfeleistung, der vom Wirt ein Monatslohn von 30 Mk. erhält. Dafür zahlt jeder Kellner an den Wirt 1 Mk. 50 pro Tag, also monatlich 45 Mark. Bleibt für den Wirt ein Gewinn von 15 Mk., bei 15 Kellnern von Mk. 225

Von den 10 Kellnern, die in der ersten Etage arbeiten, erhebt der Wirt für tägliche Zuweisung des Reverses eine „Placeurgebühr“ von 1 Mk., also von den zehn Kellnern täglich 10 Mk. Ergibt für den Wirt eine Monateinnahme von 300

Die Wäsche — Jacke und Schürze — bezieht der Kellner für sich und den Zuträger vom Wirt. Er zahlt dafür an den Wirt täglich 1 Mk. Der Wirt bezieht die Wäsche von einem Verleihsinstitut und zahlt für die beiden Garnituren des Kellners und Zuträgers, die jeden zweiten Tag gewechselt werden, 1 Mk. 20. Ergibt einen Gewinn von 80 Pfg. in zwei Tagen, einen Monatsgewinn von 12 Mk., bei 15 Kellnern von 180

Von der Garderobe bezieht der Wirt eine Monatspacht von 400

Von der Toilette in der zweiten Etage als Pacht 300

Von der Toilette im Parterre 100

Von der Toilette in der ersten Etage 100

Die Blumen- und Postkartenverkäuferinnen zahlen an den Wirt zusammen täglich 7 Mk. 50, ergibt eine Monateinnahme von 225

Der Silhouetteurschneider zahlt an den Wirt 5 Mk. pro Tag, also im Monat 150

Das macht alles in allem im Monat Mk. 1970

Die Monateinnahme des Wirts von seinen Angestellten beträgt also rund 2000 Mark, macht 24,000 Mark im Jahre. Und die 24,000 Mark leisten die Angestellten im wesentlichen aus ihrer Einnahme an Trinkgeldern. Das grösste Trinkgeld bezieht also der Wirt, der es nicht unter seiner Würde hält, dasselbe für sich zu beanspruchen.

Hiezu schreibt uns ein Mitglied, das in der Lage ist, hierüber Bescheid zu wissen, wie folgt:

„Ich fühle mich zwar nicht berufen, für die Caféwirte einzustehen; aber es geht doch einen Teil unserer Branche an. Obige Angaben bedürfen einer Erklärung. Ein Caféhausbetrieb hat keine anderen Einnahmen als diejenigen, die in der Konzession vorgesehen sind, nämlich: Café, Pâtisserie, Glaces, Rafraichissements, Drinks, Pilsner und Münchner, etwas Sandwiche, sozusagen keinen Wein. Denn in

einer Grosstadt wird gegessen an den Automatenbars, in den nach Qualitäten abgepassten Speisewirtschaften und feinsten Restaurationen. Weine werden nur getrunken in Animerkeinen, und zu Tisch Mittags und Abends von der Lebewelt. Wenn nun der Caféwirt aus den erwähnten Einnahmen alle die für einen Nicht-eingeweihten ungeheuren Speesen und Unkosten bestreiten muss (Miete, Steuern, Beleuchtung, Heizung, Prämien - Versicherung, Reklame, Wäsche, Reparaturen, Bruch und Ergänzung, Zeitungsabonnement, allg. Unkosten etc., Salarien für Buffetdamen, Chefs de service, Caféköche, Pâtissiers, Abwasch- und Reinigungspersonal), so ist leicht nachzuweisen, dass er nicht mehr als 7 bis 10% netto verdienen kann, das sind von 100,000 Mk. Einnahmen, höchstens 7 bis 10,000 Mk., notabene, er muss dabei ein Pflück-ein und darf keine kostspielige Haushaltung führen. Nun hat der Mann, 15 Kellner, 15 Zuträger, 10 Kellner 1. Etage, sind zusammen 40 Personen, zu ernähren. Von dem übrigen Personal, das zum Geschäftsbetrieb noch nötig ist, ist nichts gesagt = (5-6) Buffetdamen, (1) Chef de service, (2-3) Caféköche, (4-6) Abwascher, Silberputzer, (5-6) Putzerinnen, welche Nachts arbeiten, das Lokal und Closet reinigen), vielleicht noch 1-2 Piccolos und Laufbuben. Das kann nochmals 15-20 Personen ausmachen. Diese alle wollen gegessen haben. Unter 1.50 Mk. ist aber heute keiner mehr zu erhalten, d. h. billiger zu beköstigen. Bleiben wir bei den 40 Kellnern à 1.50, macht täglich 60 Mk., monatlich 1800 Mk. und jährlich 21,600 Mk. Dabei wird in dem Artikel der Wirt als Gauner und Blutsauger 1. Qualität hingestellt, der die armen Opfer, die Kellner, aussaugt. Ich für mich habe die Überzeugung, wenn der Mann die Trinkgelder-Einnahme zum Teil nicht erhalten kann, er einfach pleite geht und nicht mehr existieren kann.“

Der Staat und die Automobile.

In der Zürcher Tonhalle ist am Mittwoch Nachmittag im Beisein von Vertretern der eidgenössischen, kantonalen und städtischen Behörden die III. schweizerische Automobil-ausstellung durch einen Wagenkorsor durch die Strassen der Stadt und einem Bankett im Pavillon der Tonhalle eröffnet worden.

An diesem Festessen hat Herr Bundesrat Forrer als Vertreter der obersten Landesbehörde eine Rede gehalten, in welcher er die Anschauungen des Bundesrates über das Wesen des Automobilismus und über das Verhältnis dieses modernen Verkehrsmittels zu Staat und Publikum klarlegte. Die Aeusserungen von Herrn Bundesrat Forrer verdienen volle Beachtung, hauptsächlich jene Stellen, in welchen er es als eine Pflicht des Staates erklärt, aufblühende vielversprechende Industrien kräftig zu unterstützen; denn diese Sätze dürften nicht der Automobilindustrie allein, sondern auch den übrigen blühenden Industrien gelten.

Die Automobile, sagte Herr Forrer unter anderem, „nehmen die öffentlichen Strassen in einem starken Masse in Anspruch. Sache des Staates ist es, für die Sicherheit des Strassenverkehrs zu sorgen, Ordnung in denselben zu bringen und diese selbst wieder aufrecht zu erhalten, auch ein erträgliches Verhältnis zu schaffen zwischen den Verkehrsmitteln und den Leuten, welche die Strassen ebenfalls benutzen. Doch es genügt keineswegs, dass der Staat lediglich den Polizisten spielt und bald wohlgefallig lächle, bald grimmig dreinfahre. Er hat vielmehr hier noch ganz andere Funktionen zu erfüllen und eine ganz andere Stellung zu bekleiden.“

Bund, Kantone und Gemeinden besitzen eine grosse Anzahl eigener Betriebe. Für diese sind die neuen Verkehrsmittel von der aller grössten und von stets wachsender Bedeutung. Mit Bezug auf den Staat ist hervorzuheben die immer mehr zunehmende Wichtigkeit des Automobils für das Militärwesen.

Nach meiner Überzeugung bereitet sich im Militärtransportwesen, im Train- und Parkwesen eine vollständige Revolution vor, indem das von Tieren gezogene Fuhrwerk für den Transport der Lebensmittel und der Munition fast durchweg durch das Automobil ersetzt werden wird. Für uns, die wir fast alle Pferde aus dem Auslande beziehen müssen, ist diese Frage von ganz ausserordentlicher Bedeutung und Tragweite.

In dritter Linie ist hervorzuheben, dass es eine Pflicht des Staates ist, für die Entwicklung und das Blühen seiner Industrien zu sorgen, und dass diese Aufgabe besonders dem schweizerischen Staat obliegt, da wir von unsern Industrien leben. Das Aufkommen jeder neuen Industrie, die einen rechtsschaffenden Namen hat, soll für uns von Interesse sein und uns Vergnügen bereiten; sie soll daher vom Staate gefördert werden.

Der Staat soll überhaupt ein offenes Auge haben auf alles, was im Lande geht. Er soll nicht nur den Nachtwächter und Zöllner spielen, sondern mit Interesse teilnehmen an allem, was das Volk lebt, woran es denkt, womit es sich beschäftigt. Das ist auch eine Stellung des Staates, eine Stellung höherer Ordnung, wo der Staat wohlthätig eingreifen kann, indem er eine gewisse Vermittlerrolle übernimmt in den verschiedenen divergierenden Anschauungen. Es kann ja nicht gerade gesagt werden, dass sich das Automobilwesen bis jetzt in der Schweiz einer allz grossen Popularität erfreue, und es wird in allem Ernst daran gedacht werden müssen, auf welche Weise es in unserm demokratischen Staate, in dem die Mehrheit der Bürger König ist, noch mehr popularisiert werden könnte. Da freue ich mich neuerdings, die Beobachtung aussprechen zu dürfen, dass

die Lastwagenkonkurrenz dem Automobilwesen überhaupt ungeheuer wohlgetan hat in den Augen des Publikums.

Wie können wir nun aber noch weiter dahin wirken, dass ein Umschwenk der Anschauungen des Publikums zugunsten des Automobils stattfindet? Ich möchte hier daran erinnern, dass an einen Maximalgeschwindigkeitsschreiber, der untrüglich ist, gedacht werden muss, damit jede Reklamation sofort auf ihre Berechtigung kontrolliert werden kann. Ich möchte ferner aufmerksam machen auf die begründeten Bestrebungen zur Verhinderung des üblen Geruches und des Rauches. Der Benzinstank vor allem ist es, der das ganze Automobilwesen so unpopulär gemacht hat. Diese Uebel müssen gemindert werden; dazu kommt aber noch der Strassenstaub als das allergroße Uebel. Wie kann dem abgeholfen werden? Durch langsames Fahren! Aber ist das alles? Ich bezweifle es. Ich glaube, man muss noch auf andern Mitteln und Wegen suchen, um diesen Uebelständen entgegenzutreten. Welches diese Mittel sind, das vermag ich Ihnen zur Stunde noch nicht zu sagen. Aber ich habe die eine Idee: Wir sollten im Lande eine Anzahl Strassen bezeichnen als Automobilstrassen, als Hauptstrassen, auf welchen das Automobil "soll verkehren dürfen" mit einer grösseren Maximalgeschwindigkeit, als es gegenwärtig in den Konkordatsbestimmungen vorgesehen ist. Diesen Strassen soll eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, sowohl von Seiten des Staates als auch von Seiten der Automobilisten, speziell zum Zwecke der Lösung der Staubfrage. Es wäre auch sehr am Platze, wenn über solche wichtige Fragen, wie es in andern Ländern schon geschieht, auch bei uns Konkurrenz eröffnet würde mit erheblichen Preisen, und ich glaube, erklären zu dürfen, dass der Bund bei solchen Ausschreibungen gerne tatkräftig eingreifen wird.

Von ähnlichen Zielen der Automobilfabrikation hatte der Präsident des Organisationskomitees, Herr Hürlimann-Hirzel gesprochen, der in seinem Eröffnungswort folgenden Wunsch äusserte:

"Vergessen wir nicht, das wir das neueste Verkehrsmittel auf die Strasse gebracht haben, vermeiden wir es, Fussgänger und Pferde zu ängstigen, die Passanten bei nassem Wetter mit Kot zu bespritzen und bei trockenem Wetter in undurchdringliche Staubwolken zu hüllen. Gönnen wir uns genügend Zeit zu unsern Touren, das Publikum wird dann dem Automobil bald sympathischer gegenüberstehen."

Die Fabrikanten sollen versuchen, durch gute Vergaser und regelmässig arbeitende mechanische Oeler Geruch und Rauch immer mehr zu reduzieren.

Von der Ausstellung selbst sei heute nur kurz konstatiert, dass dieselbe reichlich besichtigt ist und einen vorzüglichen Eindruck macht.

Die künstliche Fischzucht in der Schweiz.

Seit einem Vierteljahrhundert hat bei uns die künstliche Fischzucht, wie aus einer Zusammenstellung des "Bulletin suisse de Pêche et Pisciculture" hervorgeht, einen grossartigen Aufschwung genommen, dank speziell den Bemühungen der einheimischen Fischereivereine, die mit aller Energie ihre Aufgabe verfolgt haben. Die Aufzucht und Einsetzung von Jungbrut wird fast ausschliesslich mit Fischen aus dem Salmondengeschlecht ausgeübt. Unser Land ist reich an klaren Seen, Flüssen und Bächen, die den Fischen günstige Aufenthaltsbedingungen bieten, insbesondere gilt dies für die Salmoniden, die geschätztesten Fische des süsssen Wassers; diese prosperieren recht gut in unserem kalten Wasser. Die erste Fischzuchtanstalt in der Schweiz wurde 1854 in Meilen am Zürichsee eingerichtet; bis 1863 war sie die einzige Anstalt. Von da an trat eine Fischbrutanstalt um die andere ins Leben und heute sind es 180. Alle diese grösseren und kleineren Anstalten liefern jährlich ein solches Quantum von Fischbrut, dass die Schweiz das erste oder doch eines der ersten Länder ist, was Einsetzung von Fischen zur Wiedervermehrung der Gewässer betrifft. Die zahlreichen Anstalten sind nicht gleichmässig über unser Land verteilt; die Inner- und Genf z. B. haben recht wenige; auch im Kanton Zürich existieren nur 5, während der Kanton Bern 30 aufweist, St. Gallen 19, Aargau 23, Tessin 16 u. s. w. Die meisten Anstalten gehören Privaten, Fischern, Fischereihabern etc.: 24 sind Staatsanstalten und 24 gehören Fischereivereinen. Im Kanton St. Gallen, der überhaupt in Beziehung auf Besatz der Gewässer mit Jungbrut das beste leistet, befassen sich alle Fischereivereine mit künstlicher Fischzucht.

Seit einiger Zeit hat man sich wie auswärts auch in der Schweiz der Ansicht nicht verschliessen können, dass die Anstrengungen, die man zur Wiedervermehrung der Gewässer macht, in gewissen Fällen den richtigen Erfolg nur haben können, wenn statt Jungbrut (Alevins) grössere Fische eingesetzt werden, hauptsächlich in grössere Gewässer, die Raubfische beherbergen. Dank der Initiative des schweizerischen Fischereivereins befassen sich stets mehr Anstalten mit Zucht von Sommerlingen und Jährlingen von Forellen und legen zu diesem Zweck Teiche an. Die folgenden Zahlen geben einen Begriff von der Bedeutung und dem Aufschwung der künstlichen Fischzucht in der Schweiz. Im Jahr 1880 lieferten die acht bestehenden Anstalten ungefähr 1³/₄ Million Alevins und 1904 167 Arstalten 52¹/₂ Millionen. Von 1890–1904 wurden unter Kontrolle des Staates gegen 106 Millionen Alevins in die öffentlichen Gewässer eingesetzt; nach dem Bericht des eidgenössischen

Departements des Innern betrug die Zahl der im Jahre 1905/6 unter staatlicher Kontrolle eingesetzten Fischechen allein über 64 Millionen. Von 1893 bis 1904 sind überhaupt eingesetzt worden 24,6 Millionen Alevins von Lachs, 56,4 Millionen von Bachforelle; 18,8 Millionen von Seeforelle; 25 Millionen von Röteln; 20,7 Millionen von Äschen und 245,5 Millionen von Felchen; der Rest von 13 Millionen entfällt auf Bastarde von Lachs und Forellen, ausländische Salmoniden, Aale und Hechte.

Die Diskussion über die Frage, wem die Ehre der Erfindung dieser künstlichen Fischzucht zuzuschreiben ist, ist, wie Prof. Fuhrmann in Neuburg in der romanischen Fischereizeitung bemerkt, noch nicht ganz abgeschlossen. Ein Deutscher, L. Jacobi, veröffentlichte nach 16 Jahre dauernden Versuchen an Lachsen und Forellen 1763 seine Beobachtungen über künstliche Befruchtung der Fischeier. Das Verfahren fiel später der Vergessenheit anheim, und 1842 fand der Fischer Josef Remy in Saint-Amarin (Vogesen) das Verfahren neuerdings; den Arbeiten des Professors Coste vom Collège de France ist es zu verdanken, dass die Entdeckung nicht neuerdings der Vergessenheit anheimfiel, sondern in die Praxis übergesetzt wurde. Auf Betreiben Costes wurde die erste Fischzuchtanstalt in Hünningen im Elsass anno 1848 gegründet. In den ersten Jahren sind Tausende und Millionen von befruchteten Eiern und Alevins gratis abgegeben worden zur Wiedervermehrung der Flüsse Frankreichs, aber mangels richtigen Vorgehens blieben die Erfolge aus.

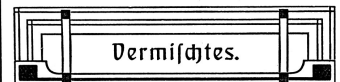
Zumutungen.

Die "Union sportive Terrot" in Dijon hat merkwürdige Begriffe von den Unkosten eines "bon diner", denn sie richtet an eines der besseren Lausanner Hôtels nachstehendes Schreiben:

"Notre société devant faire une excursion dans votre ville pour la Pentecôte, pourriez-vous pour fr. 1.50 nous servir un bon diner. Faites-moi savoir par la même occasion le supplément par bouteilles de vin qu'il nous faudrait payer, ceux qui en désirent, faites-nous connaître le menu en quelque sorte. Nous serons de 20 à 25 peut-être plus, mais je vous aviserai à temps vous. Serriez-vous assez aimable pour nous faire connaître votre adresse et nous indiquer le chemin pour trouver votre hôtel sur un petit plan si possible et cela sans vous occasionner aucun frais, nous vous en saurons grès."

Ebenso unwissend in "die deutsche Sprach" wie in den Hotelpreisen ist Fr. Angele von Otachowsky, welche Arco mit Lugano verwechseln möchte und einem dortigen Hotel nachfolgende Postkarte schrieb:

"Befel ich will längere Zeit 6 Wochen in Lugano bleiben bitte um Ihnen Prospekt. — Ob ich werde bei Ihnen bekommen ein Süd Zimmer 1 St. mit vollen Pension (Licht und Bedienung) zu preis 5 Fr. pro Tag. Wass für menu?"



Vermischtes.

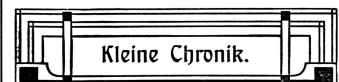
Zitronen ohne Samenkerne sind das neueste Ereignis auf dem Fruchtmarkt. In England sind 150 dieser eigenartigen Früchte angekommen. Vorläufig gehören diese Früchte noch zu den Luxusgegenständen, denn sie kosten das Stück 50 Pfg. und werden kaum vor zwei Jahren billiger werden.

Die neueste kulinarische Mode in Paris besteht in einem "Ueberraschungsgang", das heisst in einem vorher nicht bekannt gegebenen Gang durch den das Menu bei Gastmählern erweitert wird. Durch ihn sollen die sachverständigen Gäste besonders überrascht werden und natürlich konzentriert der Koch sein ganzes Können auf diesen Ueberraschungsgang, der das Erlesenste des Erlesenen bieten muss. Die perfekten Gourmets lassen sich natürlich die neue Sitte gefallen, tadeln sie aber trotzdem, weil sie in das Kalkül des Esskünstlers einen Moment der Verwirrung bringt. Es ist unmöglich, jetzt seine Kräfte zu verteilen und für das Lieblingsgericht aufzusparen, da man für den Ueberraschungsgang eine Portion Esslust reservieren muss. Sagt dieser aber dem verfeinerten Gaumen nicht so zu, wie ein vorangegangenes Gericht, so hat man mit seinem kostbaren Appetit Verschwendung getrieben. Trotz dieser gewichtigen Einwürfe bürgert sich aber die neue Mode immer mehr ein.

Starke Esser. Vor einiger Zeit liess eine amerikanische Zeitschrift einige der bedeutendsten Esser der antiken und der modernen Zeit Revue passieren. Zweifellos dürfen die Römer den Ruhm beanspruchen, die Kunst der Verdauung bis zu den letzten Grenzen ausgebaut zu haben. Einzelne ihrer Kaiser leisteten in dieser Beziehung einen Rekord, der bis zu dem heutigen Tage noch nicht übertroffen ist. Claudius Albinus ass bei einer einzigen Mahlzeit 33 Dutzend Austern, 10 Melonen, 20 Pfund Weintrauben, 100 Pfirsiche und 100 Wachteln. Vitellius hielt fünf, sechs, auch sieben grosse Mahlzeiten täglich, ebenso erzählte Tacitus, dass er eigentlich nur bei Tische lebte. Einer der Hölfige des Nero veranstaltete dem Kaiser zu Ehren ein Gastmahl, bei dem mehr als 2000 Fische und 7000 Vögel verschiedener Art auf die Tafel kamen. — Auch Frankreich zählte einige berühmte Esser, darunter im 16. Jahrhundert einen gewissen Duprat, der so stark war, dass man seinen Tisch im Speisezimmer

auslagern musste, damit er sich daran setzen konnte. — Ludwig der Vierzehnte erfreute sich, ohne dass seine majestätische, statthaltige Figur darunter litt, eines ganz hervorragenden Appetites; er war vielleicht sogar der erste Esser seines Reiches. Sein Diner bestand wenigstens aus vier Vorspeisen, acht stark gewürzten Fleischspeisen mit Sauce, fünf Zwischengerichten und zwölf Tellern mit Dessert, von denen er auch nicht ein Krümchen übrig liess. Sein Souper war vielleicht noch etwas umfangreicher, und wenn es nicht gerade Fasttag war, musste man ihm abends mindestens drei Sorten Wild servieren. Ausserdem nahm er noch nachts, kurz vor dem Zubettgehen, eine Kleinigkeit zu sich, und diese Kleinigkeit bestand mindestens aus einem vollständigen Geflügel und zwei kalten Frikassées; das erste Frühstück war auch recht reichhaltig, denn der König liess sich dabei drei Sorten Braten und zwei Bouillons aufrufen. Trotz dieses gesegneten Appetits hatte der "Sonnenkönig" einen Rivalen auf dem gastronomischen Gebiet, einen Schweizer, der bei dem Marschall de Villars in Diensten stand. — Eines Tages liess Ludwig XIV. den Mann zu sich kommen, um sich selbst zu überzeugen, ob das Gericht wirklich wahr gesprochen und fragte den Schweizer: "Wieviel Lendenbraten würdest du essen?" — "Lendenbraten? Höchstens fünf bis sechs." — "Und wieviel Hammelkeulen?" — "Hammelkeulen? Sieben oder acht; mehr nicht." — "Und wieviel Puten?" — "Nicht viel, Sire, vielleicht ein Dutzend." — "Und wieviel Tauben?" — "O, bei Tauben ist es etwas anderes. — Aber auch nicht viel, dreissig, vierzig, fünfzig, je nach dem Appetit." — "Donnerwetter, und wieviel Wachteln?" — "Wachteln? Wachteln könnte ich immer essen." — Der König war mit dieser Antwort zufrieden, er entliess den Schweizer, ohne seinen etwas kostspieligen Appetit auf die Probe zu stellen.

Vom spanischen Hotelwesen. Aus Alicante schreibt ein Leser der "Frkf. Ztg." diesem Blatte: Ueber spanische Hotelbetriebe habe ich bis jetzt noch nichts in deutschen Blättern gelesen, obwohl es gut gewesen wäre, hätte man früher in der Öffentlichkeit Kritik daran getübt; vielleicht wäre dann den ganz unbefriedigten Zuständen in den meisten Gegenden Spaniens längst abgeholfen. Wervon Gibraltar nach Barcelona über Algeiras, Cadix, Cordova, Malaga, Almeria u. s. w. reist, der kann gewahr werden, wie wenig in den Hotels auf den Geschmack der Fremden Rücksicht genommen wird. Der spanische Hotelier tut rein gar nichts, was zu einem Fremdenverkehr beitragen könnte. Es kommt einem gleich wirklich "spanisch" vor, wenn man namentlich in einer südlichen Gegend, in einem Hotel landet, in dem man sein Begehren weder auf Deutsch, noch auf Englisch oder Französisch vorbringen kann; nicht einmal eine dieser Hauptsprachen beherrscht ein Durchschnittsbesitzer; Oberkellner oder selbst Direktoren oder Besitzer, die etwas Französisch aufgeschnappt haben, gehören zu den Seltenheiten. In dem Hotel selbst fehlt das gewohnte Vestibül, eine schmale Treppe mit abgenutztem Läufer bringt den Ankömmling in sein Zimmer, das mehr als ärmlich zu nennen ist und bei uns in Deutschland z. B. als geringes Kurierzimmer vergeben würde. Was die übrigen Räume anbetrifft, so finden sich keine Lese- oder Rauchzimmer, geschweige gar ein Wintergarten. Nicht das Unwichtigste in einem Hotel ist die Küche. Während in anderen Ländern auf jede Nation möglichst Rücksicht genommen wird, geschieht hier gar nichts, um einem andern als dem Landesgeschmack Rechnung zu tragen; wohl oder übel ist jeder gezwungen, sich mit der nicht sehr rühmlich bekannten spanischen Kost zu begnügen; es ist besonders dem Deutschen und dem Engländer nicht leicht, sich an diese Safranerichte zu gewöhnen. Ein weiterer Mangel besteht darin, dass man in nur wenigen spanischen Hotels ausländische Tageszeitungen lesen kann. Der Spanier glaubt, wenn er an sein Haus "Gran Hotel" hingeschrieben, seiner Pflicht Genüge getan zu haben. Die Hoteliers haben absolut keine gemeinsamen Bestrebungen in ihrem Berufe, wie es anderswo der Fall ist. Ueberrall gibt es sonst Hoteliervereine; hierzulande existieren solche bis heute noch nicht. Bis jetzt waren es immer Deutsche, die in solchen zusammen unkuultivierten Ländern "zivilisatorisch" tätig waren; diesmal sind es Franzosen, welche die Hotelindustrie in Spanien mit deutschen Direktoren hochbringen wollen. Eine gut fundierte Gesellschaft hat bereits in allen grösseren Städten Terrain und Gebäude erworben, und in Madrid, Malaga, Alicante u. s. w. schon neue Häuser eröffnet, mit deren Leitung Deutsche betraut wurden. Es wäre wirklich erfreulich, wenn die Zeit nicht mehr fern wäre, wo man auch in Spanien den nun einmal unentbehrlichen Komfort finden könnte. Die Reisenden, die wegen der geschilderten Mängel das Land häufig meiden, würden Spanien sicher nicht mehr so als verschlossenes Land betrachten, wie sie es heute nicht selten tun.



Kleine Chronik.

Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren. Der Verwaltungsrat beantragt für 1905 eine Dividende von 5 Prozent wie im Vorjahre.

Genf. Durch die Vermittlung des Hotels-Office geht das hiesige Hotel du Nord von Herrn L. Schiffer an die Herren Geburly Bochatay über, welche dasselbe mit 1. Juni nächsthin übernehmen werden.

Montreux-Glion. M. Albert Frêne, ci-devant tenancier des Buffet-restaurants du Mont-Soleil et Pension Mon-Repos sur St-Imier, a loué Hotel-Restaurant de la Gare Centrale et Terminus.

St-Cergues. Société du Grand Hotel de l'Observatoire. Für 1906 beantragt der Verwaltungsrat eine Dividende von 3 Prozent; im Vorjahre wurden 4 Prozent ausgeteilt.

Verband Schweiz. Verkehrsvereine. Die Jahresversammlung des Verbandes Schweizerischer Verkehrsvereine findet am 16. und 17. Juni in Zermatt statt.

Wider die Matterhornbahn. Am Sonntag fand im Hotel Platten zu Bern die ständige Sitzung des Komitees des "Heimatschutzes" zur Bekämpfung der Matterhornbahn statt. Präsident ist Herr Professor E. Bovet in Zürich.

Faulensabb. Im Hotel Victoria werden gegenwärtig die Badeeinrichtungen erneuert, wobei ein besseres neues System zum Einsetzen gelangt. Die öffentlichen Salons und die Veranda wurden bereits einer gründlichen Renovierung unterzogen.

Eidg. Lebensmittelgesetz. In die Kommissionen zur Vorbereitung der Ausführungsverordnungen zum eidg. Lebensmittelgesetz sind aus den 8. Z. auf Einladung des Departements des Innern von unserem Verein aus vorgeschlagenen Mitgliedern gewählt worden die Herren: E. Cattani sen., Engelberg; O. Hauser, Hotel Schweizerhof, Luzern; L. Kirohner, Hotel Steinbock, Chur; R. Mader, Hotel Walhalla, St. Gallen, und Ch. Mayer, Hotel Beau-Rivage, Genf.

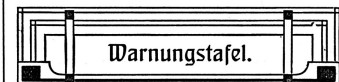
Montreux. Das Narzissenfest ist auf den 25. und 26. Mai nachmittags festgesetzt und findet auf der Promenade Rouvenaz statt. Es findet beide Tage im Anschluss an das Konzert das choreographische Festspiel: Die Verwandlung der Narziss mit darauf folgendem Korso, Blumenparade, musikalische Festeilung und venezianischem Fest mit Feuerwerk statt. Das Festspiel ist verfasst von Georges Jacotet, die Musik von L. Julien Rousseau.

Zukunftsbilder. Sir Hugh Bell, der neue Präsident des Eisen- und Stahlindustriellen, erklärte in seiner Präsidentenrede, dass in der Zukunft die Schiffe ohne Maschinen an Bord und fast ohne Mannschaft seinen Weg durch den Ozean nehmen werde vermittelt der elektrischen Kraft, die der Niagara erzeuge, und die durch drahtlose Telegraphie über den Ozean wirke. Eine solche Prophezeiung möge bei fremdend erschienen; aber sie enthält nichts Unwahrscheinliches, als was seit dem Jahre 1806 erreicht worden sei. Die Welt bewege sich in einer Reihenfolge von Träumen, die in Erfüllung gingen.

Der Gepäckträger *comme il faut* soll nach einer Amerikaner der englischen Seite als dieser Reisende auf dem Londoner Bahnhof Euston den nach Norden führenden Zug bestieg, fragte er seinen Gepäckträger, ob er umzustiegen habe. Dieser verneinte die Frage. Einige Stunden später wurde dem Reisenden an einer Station ein Telegramm überreicht des Inhalts, der Gepäckträger habe sich geirrt und der Reisende müsse an einer gewissen Station umsteigen. Das Telegramm kam vom Gepäckträger. Der Amerikaner erklärte, dass ein derartiger Fall in Amerika undenkbar wäre. Ob auch bei uns?

Deutsches Hotelwesen. In einer Denkschrift an das Reichsgesundheitsamt verlangt der Verband reisender Kaufleute Deutschlands in Leipzig die Abschaffung der losen Bettbezüge, die sich verschieben und den Hotelgast in unmittelbarer Berührung mit der Woll- und Steppendecke bringen, die einer regelmässigen Reinigung nicht unterzogen werden. Die Denkschrift ist durch ein vom Verband eingeholtes Gutachten des Herrn Professor Dr. Lassar in Berlin wesentlich unterstützt worden. Es heisst darin u. A.: "Die meisten, namentlich die ansteckenden Infektionskrankheiten heften sich an den menschlichen Verkehr. Wo keine Menschen hausen, da gibt es weder Tuberkulose, noch Typhus oder geschlechtliche Krankheiten. Aber gerade diese gefährlichsten Affektionen sind es, deren Bekämpfung innerhalb der menschlichen Gesellschaft nur durch eine bis auf das äusserste getriebene Reinlichkeits- und, was dasselbe sagen will, Gesundheitspflege gewährleistet werden kann. Man verlange gewaschene Oberbezüge über die gesamten Decken und die unteren Decken; aber gewaschene Tagesüberdecken, wie sie zum Staubschutz und zur Dekoration benutzt werden. Sind diese nicht gleichfalls waschbar, so bilden sie wahre Fangstätten für pathologische Einnistungen der verschiedensten Art. Nur der ganz in der Öffentlichkeit gehüllte Schlaffer befindet sich in jener prophylaktischen Isolation vom übrigen, ihm fremden Reisepublikum, die er fordern darf und fordern muss, im eigenen und im Interesse der Seinen." Weiter tritt Prof. Lassar in dem Gutachten für Verbesserung und Vermehrung der Aborte und für eine ausreichende Wasch- und Badegelegenheit in den Hotels ein. In den Verkehrsorganen und Reisehandbüchern sollen Hotels, die solchen hygienischen Anforderungen entsprechen, mit besonderen Kennzeichen versehen werden.

"Durch diese Forderung", schreibt man uns mit Recht, "wird ein ziemlich alter Kohl aufgewärmt, und die Gewährung derselben als ein Rettungsmittel gegen alle Ansteckungs- und Verschleppungsgefahr gelobt. Typisch ist übrigens, dass diese Neuierung von denjenigen Herren gefordert wird, die überall eine Verbilligung der Preise für Logis und Konsumation verlangen und die Abschaffung eines jeden der Trinkgelder anstreben. Das passt nicht zusammen und übrigens können die Herren Geschäftsreisenden, sowie das übrige Publikum diese Wohltat bei antiständiger Bezahlung schon längst haben. Dazu braucht es nicht eines speziellen Auszeichnungsterns in den Reise- und Hotelführern."



Warnungstafel.

Paul Perlethofer ist ein Schwindler schlimmer Art, der zu Beginn der Sommersaison auch unsere Hotels besuchen dürfte, um im angeblichen Auftrage der Firma M. Pozsony in Wien Annoncen für das "Automobil-Tourenbuch" herauszugeben im Auftrage des Kaiserl. Automobil-Clubs von Oskar von Schönfeld, zu sammeln. Dieser Perlethofer ist aber bereits vor drei Monaten von genannter Firma wegen Unregelmässigkeiten entlassen worden, spricht aber dennoch bei den Hotels vor, um Annoncen für dieses Unternehmen zu sammeln, und kassiert den Betrag, den er, nach der Auftragsgeber stets um ihr Geld geprellt werden. Denn selbstverständlich nicht der saubere Herr Aufträge zu den denkbar coulantesten Bedingungen entgegen und gewährt zudem bei sofortiger Bezahlung des Auftrages noch weitere 10% Rabatt. Er hat natürlich leicht machen, denn das Geld steht er ein und die Bestellung hütet er sich wohl der Firma Pozsony zukommen zu lassen.

Le mot pour rire. Au restaurant: "Quest-ce que c'est que ce beefsteak?" — "Mais, monsieur, c'est du bœuf qu'on a fait cuire..." — "Pas possible? Je crois plutôt que c'est du cuir qu'on a fait bouillir!"

Vertragsbruch. — Rupture de contrat. Fridolin Bitschin, Oekonom, von Unterbach. Familie Lagger, Saas-Fée.

Auskunft über Charles Walther, Portier, von Bern, erteilt Falger-Wyrsh, Hotel Eden, Montreux.

Hiezu als Beilage: „Personal-Anzeiger“.